

ABSCHWEMMUNG REDUZIEREN

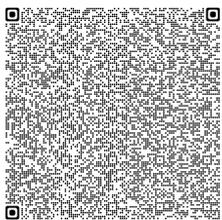


Beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel müssen Auflagen in Bezug auf Abschwemmung eingehalten werden. Diese ergeben sich aus den Auflagen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels und allenfalls aus den Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweis. Beides wird als Punktesystem dargestellt.

WANN MÜSSEN DIE AUFLAGEN ZUR ABSCHWEMMUNG EINGEHALTEN WERDEN?

Abschwemmung einhalten, wenn:

- über 2% Neigung auf der Parzelle



(Hangneigung, Swisstopo)

+

Räumliche Gegebenheit	Punktzahl
<input type="checkbox"/> Angrenzend an eine entwässernde Strasse	= 1 Punkt
<input type="checkbox"/> 100m Abstand zu Gewässern	= Mind. 1 Punkt ¹
Respektive Punktzahl gemäss mittel-spezifischen Auflagen Spe3 (1-4 Punkte).	

WIE KÖNNE DIE PUNKTE ZUR REDUKTION DER ABSCHWEMMUNG ERREICHT WERDEN?

Die Massnahmen sind umzusetzen:

- **pro** Parzelle
- **vor** Pflanzenschutzmittelbehandlung

Reduktion des Abschwemmungsrisiko, Massnahmen und Anzahl Punkte im Feldbau				
Punkte\ Massnahme	Pufferstreifen	Bodenbearbeitung	Massnahmen innerhalb der Parzelle	Reduktion der behandelten Fläche
1	• 6m		<ul style="list-style-type: none"> • Querdämme in Dammkulturen • Begrünte Fahrgassen • Begrünte Streifen in der Parzelle, wo Abschwemmung entsteht (mind. 3m breit) • Begrünung des Vorgewendes • Untersaat • Mulch- oder Strohstreifen • <u>Beetanbau</u> mit bewachsenen Fahrspuren im Gemüsebau 	• Behandlung auf weniger als 50% der Fläche (z.B. Bandspritzung oder Teilflächenbehandlung)
2	• 10m	<ul style="list-style-type: none"> • Streifensaat/ Streifenfrässaat • Mulchsaat 	• <u>Beetanbau</u> mit bewachsenen Fahrspuren im Gemüsebau quer zum Hang	• Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung auf weniger als 25% der Fläche
3	• 20m	• Direktsaat		• Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung auf weniger als 10% der Fläche

Abbildung 1: Massnahmen und Punktzahl pro Massnahme zur Reduktion des Abschwemmungsrisikos im Feldbau (Quelle: Agridea).

Merkblätter Abschwemmung (mit Spezialfällen):
Agridea

Feldbau:

Raumkulturen:

¹ 1 Punkt automatisch erreicht durch die 6m Pufferstreifen (ÖLN) entlang Gewässern.

NOTIZBEREICH:



KONTAKT BERATUNG:

Die INFORAMA Beratung unterstützt Sie bei der Einschätzung von Parzellen und der Umsetzung möglicher Massnahmen auf den Flächen:

Aeschbacher Martina

031 636 12 09

martina.aeschbacher@be.ch

Fachbereich Feldbau

Müller Lukas

031 636 80 73

lukas.mueller@be.ch

Fachbereich Feldbau und Raumkulturen

Auskünfte zu Abdrift und Abschwemmung erteilt auch die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern (Tel. +41 31 636 49 10; pflanzenschutz@be.ch).